

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

TOP 5

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch	ggf. PSK
ÜPL	APL							Mehreinnahmen	
	x	12.11.2021	Berthold Widmaier GmbH % Co. KG	bewi Spielhaus Maximilian	36500.0800000	2.941,12 €	1.450,00 €	x	61100.4012000